



Antrag auf Sondernutzung im öffentlichen Verkehrsraum

Stadt Fürstenberg/Havel, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel
Tel.: 033093 – 346 27
Fax: 033093 – 323 07

Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel
Ordnungsamt
Markt 1
16798 Fürstenberg/Havel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen!

Antragsteller:

Name, Vorname: _____ Telefon: _____

Anschrift: _____

Ort und Dauer der Sondernutzung:

Ort / Ortsteil: _____

Straße: _____

von Hausnummer: _____ bis Hausnummer: _____

von Straße: _____ bis Straße: _____

Zeitdauer vom: _____ bis zum: _____

Art der Sondernutzung:

☐ Aufstellen eines Baugerüstes

☐ Lagerung von Materialien und Gegenständen

☐ Aufstellen von Maschinen

☐ Anbringung / Aufstellung von Werbetafeln

☐ Aufstellen von Containern u. a.

☐ Aufstellen eines Bauzaunes

☐ Aufstellen von Tischen und Stühlen

☐ Plakatierung/Bannerwerbung

☐ _____

Begründung: _____

Größe und Belastung der beanspruchten Fläche:

	Länge (m)	Breite (m)	Fläche (m²)	Restbreite (m)
Fahrbahn				
Gehweg				
Radweg				
Parkplatz				
Grünfläche				
Seitenraum				
Sonstige				

bei Plakatierung:

Anzahl (Stück)	Format	Breite (m)	Länge (m)

Bannerwerbung (maximale Größe 2,00 m x 4,00 m):

Anzahl (Stück)	Format	Breite (m)	Länge (m)

Hinweise:

Bei einer Verkehrsraumeinschränkung ist eine entsprechende Anordnung bzw. Genehmigung bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde (Landkreis Oberhavel, Fachbereich Verkehr, SVB.Ausnahmegenehmigungen@oberhavel.de, Telefon: 03301 – 601 5924) nach § 46 StVO zu beantragen.

Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO: (Aufstellen von Hindernissen)

Sobald öffentliches Gelände, wie z. B. Fahrbahnen / Parkbuchten / Gehwege / Radwege oder Teile davon, für die Sondernutzung in Anspruch genommen werden, ist ein Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO zu stellen.

Grünstreifen sind davon ausgenommen. Ebenso öffentliches Gelände, für das bereits eine Ausnahmegenehmigung bzw. eine verkehrsrechtliche Anordnung besteht. (Beispiel: eingezäunte Fläche, wenn auf der bereits genehmigten Fläche zusätzlich noch ein Container, Baumaterial/Miet-WC/etc. abgestellt wird).

Die Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO ist erforderlich für:

- Container
- Hebebühnen
- Arbeitsbühnen
- Baugerüste
- Selbstfahrende Arbeitsmaschinen.

Die verkehrsrechtliche Anordnung der Straßenverkehrsbehörde ersetzt nicht die Sondernutzungserlaubnis der Stadt Fürstenberg/Havel.

Der Antragsteller versichert ausdrücklich, dass die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernommen wird, wenn die Sondernutzungserlaubnis sowie die verkehrsrechtliche Anordnung erteilt werden.

Der Antragsteller stellt die Behörde von allen Haftungsansprüchen Dritter frei, die aus der Sondernutzung entstehen.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Sondernutzung erst ausgeübt werden darf, wenn die erforderliche Erlaubnis vorliegt und Verstöße gegen die Sondernutzungssatzung bußgeldbewährt sind.

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind und beantrage hiermit die Sondernutzungserlaubnis.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel